

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 06. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0022

Prioritätenliste Schulbau und Schulentwicklung

Beschluss Nr. 0073

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0121 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2011 der Magistrat beauftragt wurde, ein integriertes Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium für den Schulbau und die Schulsanierungen zu entwickeln (Prioritätenliste). Weiterhin sollen schulpolitische Aussagen berücksichtigt werden, vor allem unter dem Blickwinkel der Entwicklungen im Bereich der Ganztagschulen und der Inklusion.
 - 1.2 das Hochbauamt einen neutralen Gebäudezustandsbericht für alle Wiesbadener Schulen, einschließlich einer Übersicht der akuten Sicherheitsmängel, erstellt hat.
 - 1.3 die Priorisierungen sachlich getrennt nach Gebäudezustand (Hochbauamt - siehe 1.2) und Raumbedarfsplanung (Schuldezernat) ermittelt wurden und in einer zusammengeführten Prioritätenliste dargestellt werden (Anlage 1 zur Vorlage).
Keine Berücksichtigung finden Raumentwicklungen, die sich aus der Machbarkeitsstudie zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0363 vom 01.09.11 für den Ausbau der Grundschulkinderbetreuung in Schulen ergeben. Hierzu ist eine separate Sitzungsvorlage im Geschäftsgang. Weiterhin wurden keine räumlichen Entwicklungen berücksichtigt, die sich aus der Inklusion ergeben können, da die strukturellen Auswirkungen zurzeit nicht einschätzbar sind.
 - 1.4 über die Carl-von-Ossietzky-Schule in einer gesonderten Sitzungsvorlage entschieden werden soll und die Schule deshalb im Rahmen der vorliegenden Prioritätenliste nicht platziert wurde.
 - 1.5 die Prioritätenliste in 3 Module aufgeteilt wurde, die nacheinander abzarbeiten sind. Die Module resultieren aus folgenden Festlegungen:

Modul 1	Schulen / Schulgebäude, die am dringendsten sind und deshalb aufgrund ihrer hohen Bewertung mit Kosten hinterlegt wurden (Bauzustand und Raumbedarf).
Modul 2	Schulen / Schulgebäude, die mittelfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).
Modul 3	Schulen / Schulgebäude, die langfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).

- 1.6 die Gebäudepriorisierung nicht statisch gesehen werden darf, sondern in Abhängigkeit zur Schulentwicklung steht, die laufenden Prozessen unterliegt. Weiterhin kann es durchaus möglich sein, dass Umbaumaßnahmen / Erweiterungen aufgrund des Raumbedarfes (Schulentwicklungsplan) Eingriffe in den Bestandsschutz bedeuten und damit verpflichtende baurechtliche weitergehende Baumaßnahmen entstehen. Auch kann sich die Gesamtbewertung eines Gebäudezustandes durch eine unerwartete im Baukörper begründete Entwicklung so maßgeblich erhöhen, dass sie dadurch ebenfalls eine höhere Priorisierung erfährt. Diese drei Unbekannten zur Folge haben, dass Schulen ggf. baulich vorgezogen werden müssen, auch wenn andere Schulen in einer höheren Priorität stehen.
- 1.7 um künftigen Bedarfen der Schulentwicklungsplanung und pädagogischen Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtskonzepten Rechnung tragen zu können, die Prioritätenliste haushaltsbezogen alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Mit der ersten Fortschreibung soll zudem bewertet werden, ob sich die ausgewählten Kriterien in der Praxis bewährt haben und ob diese ggf. verändert oder ergänzt werden müssen.
- 1.8 entsprechend Beschlusspunkt 5 des Beschlusses Nr. 0121 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2011 insbesondere die Schulen berücksichtigt wurden, für die eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorliegt. Diese Schulen wurden an den Anfang der Prioritätenliste als gesetzt (ohne Priorisierung) aufgenommen.
Hinzu kommen als weitere separate Beschlussfassungen die Abriss- und Sanierungsmaßnahme der Comeniuschule und die Baumaßnahme für die Johannes-Maaß-Schule. Der Investitionsbedarf an der August-Herrmann-Francke-Schule muss im Rahmen der Fortentwicklung der Inklusiven Bildung bewertet werden.
- 1.9 sich der Bericht zum Gebäudezustand der Schulen an den einzelnen bestehenden Gebäudeteilen (insgesamt 187) orientiert.
- 1.10 die ersten priorisierten Gebäudeteile (Modul 1) mit groben Kostenschätzungen hinterlegt wurden, weiterhin die ersten Maßnahmen, die sich zwingend für den Schulraum ergeben.
- 1.11 die Grobkostenschätzungen nur ein Richtwert für die Haushaltsplanungen sind und der Ermittlung der Haushaltsmittel dienen, die für die konkreten Planungen erforderlich sein werden. Die Bereitstellung der Mittel ist abhängig von der Beschlussfassung der Körperschaften zum kommenden Doppelhaushalt.
- 1.11.1 sich die Priorisierung der Gebäudeteile aus der Summe aller Punkte der jeweiligen 4 Kriterienbewertungen errechnet (Anlage 3 *zur Vorlage*): Je höher die Punktzahl, desto höher die Priorität. Folgende Kriterien wurden festgelegt:
A Baukonstruktion
B Haustechnik
C Sicherheit
D Energie
Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet, damit die Kriterien untereinander im Gleichgewicht zueinander stehen (vgl. Ergänzende Erläuterungen sowie Anlage 2 *zur Vorlage*).
- 1.11.2 sich durch die Summenbildung der Kriterienbewertung und der Priorisierung der Gebäudeteile nach Punktzahl ergibt, dass einzelne dringende Maßnahmen innerhalb einer Schule (z.B. Sicherheitsmaßnahmen, Dachsanierungen, statische Ertüchtigungen) separat für die Haushaltsanmeldungen 2012/2013 erarbeitet wurden, die zeitlich nicht über den kommenden Doppelhaushalt herausgezogen werden können bzw. mittels gesonderter Sitzungsvorlage bereits den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wurden oder werden. Hier stehen die Sicherstellung des Schulbetriebes und die Erhaltung der Gebäudesubstanz im

Vordergrund. Der nötige Aufwand für Instandhaltungen insbesondere für größere Einzelmaßnahmen ist nicht Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

- 1.11.3 die Gebäudepriorisierung den Gesamtzustand eines Gebäudes darstellt, ermittelt aus dem Punktesystem und damit nur abbildet, in welcher Reihenfolge Gebäude zur Generalsanierung oder einem Ersatzbau anstehen (investive Maßnahmen). Keineswegs enthebt dies jedoch von der separaten Betrachtung der Sicherheitsmängel, insbesondere Brandschutzmängel (hier vor allem die Bereitstellung des 2. Flucht- und Rettungsweges), die abzarbeiten sind.
2. Der Prioritätenliste (Anlage 1 *zur Vorlage*) und den Bewertungskriterien (Anlage 2 und 3 *zur Vorlage*) wird zugestimmt.
3. *Der Magistrat (Dezernat V / 40)* wird beauftragt, die Gesamtprioritätenliste im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abzarbeiten und haushaltsbezogen alle zwei Jahre fortzuschreiben, um auch den Bedarfen der Schulentwicklungsplanung Rechnung zu tragen.
4. Der Magistrat (Dezernat V / 40) wird federführend beauftragt, in Abstimmung mit den Dezernaten I und IV eine Grundsatzvorlage über Bewirtschaftungsmodelle für den Schulbereich auszuarbeiten. Für die Entwicklung der Modelle sind weitere notwendige Dezernate/Ämter einzubinden. Als Grundsatz gilt, dass Schulgrundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden verbleiben.
5. Die Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Müller werden zur Kenntnis genommen, wonach mit der Vorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden sind und Bedenken bezüglich der fehlenden Gesamtsicht auf die Schulbaubudgets deshalb zurückgestellt werden. In einem weiteren Schritt sind nun die einzelnen Maßnahmen entsprechend in kommenden Haushalten vorzusehen.

(antragsgemäß Magistrat 15.05.2012 BP 0371)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2012

Nehrbaß
Vorsitzender